

ZWP ZAHNARZT WIRTSCHAFT-PRAXIS

E-Mail: zwp-redaktion@oemus-media.de

Verlagsanschrift:	OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig Tel. 03 41/4 84 74-0 Fax 03 41/4 84 74-2 90		kontakt@oemus-media.de
Verleger:	Torsten R. Oemus		
Verlagsleitung:	Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller		
Projektleitung:	Stefan Thieme		Tel. 03 41/4 84 74-2 24 s.thieme@oemus-media.de
Anzeigendisposition:	Lysann Pohlann		Tel. 03 41/4 84 74-2 08 pohlann@oemus-media.de
Vertrieb/Abonnement:	Andreas Grasse		Tel. 03 41/4 84 74-2 00 grasse@oemus-media.de
Art Director:	S. Jeannine Prautzsch		Tel. 03 41/4 84 74-1 16 prautzsch@oemus-media.de
Chefredaktion:	Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.)		Tel. 03 41/4 84 74-3 21 isbaner@oemus-media.de
Redaktionsleitung:	Dipl.-Kff. Antje Isbaner		Tel. 03 41/4 84 74-1 20 a.isbaner@oemus-media.de
Redaktion:	Claudia Hartmann		Tel. 03 41/4 84 74-1 30 c.hartmann@oemus-media.de
Lektorat:	H. u. I. Motschmann		Tel. 03 41/4 84 74-1 25 motschmann@oemus-media.de



Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.



Erscheinungsweise: ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis erscheint 2007 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 15 vom 1. 1. 2007. Es gelten die AGB.

Verlags- und Urheberrecht: Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Bezugspreis: Einzelheft 6,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 70 € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Auslandspreise auf Anfrage. Kündigung des Abonnements ist schriftlich 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums möglich. Abonnementgelder werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Abonnent kann seine Abonnement-Bestellung innerhalb von 8 Tagen nach Absenden der Bestellung schriftlich bei der Abonnementverwaltung widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils gültigen Bestimmungen um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Jahresende gekündigt wurde.

[kurioses]

Amerikanische Gesetze

Unglaublich, aber wahr: In der nordamerikanischen Stadt Alexandria (Minnesota) darf ein Mann nicht mit seiner Frau schlafen, wenn er aus dem Mund nach Knoblauch, Zwiebeln oder Sardinen riecht. Wenn es seine Frau verlangt, zwingt ihn das Gesetz, sich die Zähne zu putzen. Beißt man im US-Bundesstaat Louisiana jemanden mit seinen natürlichen Zähnen, so wird diese Tat lediglich als „einfaches Vergehen“ gewertet. Ein Biss mit den dritten Zähnen hingegen gilt als „schweres Vergehen“.



Zahnarzt zieht falsche Zähne

Zu einer bösen Verwechslung kam es letztes in Bielefeld. Der 14-jährigen Vanessa T. sollten vier Zähne gezogen werden, weil sie Platz für eine Zahnspange brauchte. Doch am selben Tag sollten auch ihrer Schwester Ilaria zwei Eckzähne im Unterkiefer entfernt werden. In der Praxis wurden die



Krankenblätter vertauscht, der falschen Schwester zwei gesunde Eckzähne gezogen. Obwohl sie noch protestierte, hörte der Arzt nicht und zog die Zähne. Nun wird ihr Kieferknochen an der Stelle verkümmern, muss wieder plastisch aufgebaut werden. Die Eltern verklagten den Arzt und sollen jetzt 22.000 Euro Schmerzensgeld bekommen.

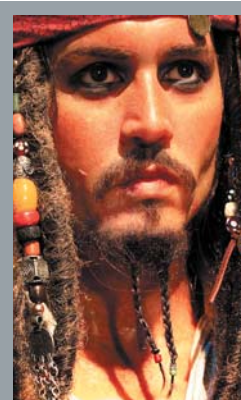
Diebe klauen Zahnarztstuhl

Auf ungewöhnliches Diebesgut hatten es Unbekannte vergangenen Monat in Neustadt an der Orla abgesehen. Wie die Polizei mitteilte, hatten die Diebe die Abwesenheit eines Zahnarztes genutzt und waren in dessen Praxis eingedrungen. Dort stahlen sie eine komplette Behandlungsvorrichtung inklusive Stuhl und Teilen eines Röntgengeräts. Die Möbel und Geräte seien fachgerecht demontiert und durch ein Fenster abtransportiert worden. Insgesamt habe die Beute einen Wert von rund 45.000 Euro. Vielleicht finden wir die Behandlungseinheit demnächst bei eBay?



Fehlende Zähne: Sprachfehler

Wir Menschen benötigen die Zähne auch, um richtig sprechen zu können. Viele Laute in unseren Sprachen werden von den Zähnen mitgeformt. Ein zahnloser Mensch kann zum Beispiel das „F“ nicht richtig aussprechen.



Depp gegen Zahnpasta-Werbung

Johnny Depp ist eingeschritten, als die Filmbose eine „Fluch der Karibik“-Zahnpasta einführen wollten – weil seine Figur ganz schlechte Zähne hat. Der Schauspieler war verblüfft, was man sich als Werbung für Blockbuster alles einfallen lassen kann. Depp: „Es gab ein paar Dinge, bei denen ich dachte, ‚Jetzt übertreiben wir es aber.‘ Ich habe bei Hygieneprodukten die Grenze gezogen. Das kam mir einfach falsch vor. ‚Captain Jack‘-Zahnpasta zum Beispiel. Wie kann ein Typ mit Goldzähnen Zahnpasta verkaufen? Das ist wie ein Glatzköpfiger, der Shampoo anbietet.“